



Westdeutscher Tischtennis-Verband e.V. Kreis Bonn

Sportwart: Klaus Heimers, 53731 Sankt Augustin, den 20.08.2020

Tel.: 02241 / 2 73 33, 0160 / 88 03 279, klaus.heimers@t-online.de

Rundschreiben Nr. 03

Spielzeit 2020/21

Saisonstart 2020/2021

Der WTTV hat zum Saisonstart den Vereinen ausführliche Hinweise zum Spielbetrieb zukommen lassen. Die wichtigsten Mitteilungen werde ich im Folgenden nochmals aufgreifen. Zusätzlich werde ich die Hinweise des WTTV noch als Anlage beifügen, damit auch die Mannschaftsführer diese bekommen. Ich empfehle ein sorgsames Studium dieses Schreibens, damit alle über die notwendigen Informationen verfügen. Die nachfolgenden Informationen sind wörtlich aus dem Schreiben des WTTV entnommen!

Zur Einstimmung

Der Vorstand für Sport des WTTV möchte mit den nachfolgenden Beschlüssen für eine den Umständen angemessene Rückkehr zum Spielbetrieb sorgen. Wir sind sicher, dass sich viele Tischtennissportler nach dem (unvermeidbaren) Saisonabbruch im März auf die neue Saison freuen, auch wenn sie mit der einen oder anderen „Besonderheit“ aufwartet. Unsere Beschlüsse finden hoffentlich auch bei denen Zustimmung, denen die Reaktivierung des Vereinslebens nach dem teilweise vollständigen Zusammenbruch im Frühjahr am Herzen liegt. Lassen Sie uns den Schritt wagen, auch wenn sich Probleme fast zwangsläufig einstellen und immer wieder neue Fragen auftauchen werden. Wir schaffen das!

Beschlussfassung des Vorstands für Sport des WTTV

Der Vorstand für Sport des WTTV hat am 17.8.2020 per Umlaufverfahren beschlossen, dass unter Anwendung der Vorschriften des Abschnitts M der WO nachfolgende Regeln mit sofortiger Wirkung (ggf. auch rückwirkend für Mannschaftskämpfe, die bereits ausgetragen wurden) in allen Spiel- und Altersklassen im Zuständigkeitsbereich des WTTV (einschließlich seiner Bezirke und Kreise) in Kraft treten:

1. **Mannschaftskämpfe** aller Spielsysteme werden **ohne Doppel** ausgetragen.
 - a) Es sind alle vorgesehenen Einzel auszutragen. Das Ergebnis eines Mannschaftskampfes reicht dann z. B. im 6er-Paarkreuzsystem und im Werner-Scheffler-System von 12:0 bis 6:6, im Bundessystem von 8:0 bis 4:4 – bei unvollständigem Antreten beider Mannschaften unter Abzug der nicht zur Austragung kommenden Einzel.
 - b) Es bleibt in allen Spiel- und Altersklassen bei der geplanten Vergabe von Tabellenpunkten, in aller Regel also bei zwei Tabellenpunkten für Spielsysteme, die sonst mit dem Siegpunkt beendet werden, und bei vier Tabellenpunkten für Spielsysteme, bei denen immer alle Spiele zur Austragung kommen.
 - c) Die Wertung von Mannschaftskämpfen im Rahmen eines K.-o.-Systems (Pokal, Mannschaftsmeisterschaften) erfolgt durch Anwendung der Vorschriften gemäß WO E 2.6.

d) Technischer Hinweis für Vereine und Spielleiter: click-TT wird auf den „Doppelverzicht“ vorbereitet. Das entsprechende Update wird voraussichtlich am 25.8.2020 installiert. Spielberichte vom 24.8.2020 (oder früher) sollten bis dahin zurückgehalten werden. Falls Fehler auftreten, die die Eingabe des Spielberichts erschweren oder verhindern, bitten wir um einen Hinweis an unseren Verbandsadministrator (werner.almesberger@wttv.de).

2. Die Vorschriften für die **Absetzung von Mannschaftskämpfen** (WO G 6.1) werden wie folgt ergänzt:

Die Absetzung eines Mannschaftskampfes durch den zuständigen Spielleiter darf auch dann erfolgen, wenn die Hallenkapazität durch behördliche Anordnungen eingeschränkt wird oder die Austragungsstätte unter Hinweis auf das Infektionsgeschehen erst gar nicht zur Verfügung steht. Der Antrag auf Absetzung ist seitens des Vereins unter Vorlage einer amtlichen Mitteilung zu stellen. Die Antragsfristen gemäß WO G 6.1.6 werden für die genannten Fälle außer Kraft gesetzt.

3. Bezuglich der **Nachverlegung von Mannschaftskämpfen** wird festgelegt, dass Anträgen auch noch am Tage der ursprünglich geplanten Austragung stattgegeben werden darf – ohne Beachtung der dort (WO G 6.2.7) genannten Ausschlüsse.

4. Der **letztmögliche Spieltag der Vorrunde** (derzeit im Rahmenterminplan ausgewiesen mit dem 6.12.2020) wird für gemäß Punkt 2 und 3 abgesetzte oder verlegte Mannschaftskämpfe auf den 13.12.2020 verlegt. Zu beachten ist in diesen Fällen eine mögliche Kollision mit den West-deutschen Meisterschaften der Jungen/Mädchen.

5. Bei allen weiterführenden Veranstaltungen mit Individualwettbewerben gemäß WO A 11.1 (hier: Kreis-/Bezirksmeisterschaften (im Bezirk Mittelrhein abgesagt) und Westdeutsche Meisterschaften) werden weder Doppel noch Mixed ausgetragen.

6. Alle Spielleiter im WTTV werden gebeten, über alle Vereinsanfragen, die durch personelle Probleme wie **Corona-Erkrankungen** und Fälle behördlich angeordneter **Quarantäne** ausgelöst werden, im Rahmen des billigen Ermessens zu entscheiden. Freiwillige Quarantänen oder der Teilnahmeverzicht wegen des Ansteckungsrisikos erfordern üblicherweise eine Ersatzgestellung und begründen keine Spielabsetzung.

7. Der Vorstand für Sport empfiehlt allen Bezirken und Kreisen, auf die Austragung von Mannschaftswettbewerben für Seniorinnen und Senioren zu verzichten.

8. Die vorgenannten Regelungen Nr. 1 bis 7 gelten für die **gesamte Dauer der Vorrunde**. Für die Rückrunde ist eine Beschlussfassung etwa Anfang/Mitte Dezember vorgesehen, sofern besondere Umstände nicht eine frühere Entscheidung erzwingen.

Erläuterungen zu den Beschlüssen

1. NRW ist seit einigen Tagen das Bundesland mit den meisten Corona-Fällen. Von den etwa 12.000 aktiven Fällen im Bundesgebiet entfallen allein auf NRW fast die Hälfte. Kurzum: Von Entwarnung kann keine Rede sein.

2. Was Corona-Verordnungen erlauben, muss mit Blick auf das Infektionsgeschehen noch lange nicht sinnvoll sein. Der Vorstand für Sport vertritt eine eher konservative Sichtweise, die nach unserer Meinung mit der Aufnahme des Spielbetriebes in der Saison 2020/21 deutlich besser harmoniert als die vollständige Nutzung des erlaubten Spielraumes. Damit berücksichtigen wir nicht nur die Interessen der sog. „Risikogruppen“, sondern auch die Vorbehalte vieler Eltern, die den uneingeschränkten Einstieg ihrer Kinder in den Sportbetrieb 2020/21 mit Sorge betrachten.

3. Tischtennis ist im Sinne der Corona-Verordnungen eine Zwitter-Sportart. Im Einzel betreiben wir kontaktfreien Sport, damit praktisch ohne besondere Einschränkungen außerhalb der üblichen Hygienevorschriften. Sobald das Doppel hinzukommt, werden wir zur „nicht kontaktfreien“ Sportart, u. a. mit der Einschränkung von max. 30 Personen. Diese Beschränkung trifft vor allen Dingen große Vereine,

wo am Wochenende auch mal drei bis fünf Heimspiele gleichzeitig anstehen. Das ist – je nach Spielsystem – mal unerheblich, mal undurchführbar.

4. Die Beschlussfassung erfolgte im Rahmen der Bestimmungen der Geschäftsordnung des Vorstands für Sport (hier besonders: Punkt IV Abs. 3 und 4), wurde dem Präsidium des WTTV zur Kenntnisnahme übermittelt und genügt insoweit auch den Bestimmungen des § 54 der Satzung des WTTV.

gez.

Lars Czichun
Westdeutscher Tischtennis-Verband e.V.
Vizepräsident Sport

A Durchführung von Mannschaftskämpfen

- Jeder Sportler nimmt eigenverantwortlich am Spielbetrieb teil.
 - Alle in der Halle anwesenden Personen (auch Zuschauer) haben sich zwecks Nachverfolgung in die ausgelegte Liste einzutragen (Name, Anschrift, Telefonnummer). Ein Muster zur allfälligen Nutzung mitsamt umfangreichen Hinweisen, insbesondere zu Datenschutzfragen, findet sich im Anhang zu diesem Schreiben. Neben den Sportlern sowie den für den Wettkampf unerlässlich notwendigen Personen (Schiedsrichter, Betreuer) dürfen max. 300 weitere Personen die Sporthalle unter Beachtung des Mindestabstands von 1,5 m, einem geregelten Zugang, der Beachtung der Hygiene- und Infektionsschutzvorschriften (Mund-/Nasenschutz!) und Gewährleistung der Rückverfolgbarkeit betreten.
-
-) Das Spiellokal ist ständig gut zu lüften (Öffnen der Fenster und Türen).
 -) Es muss in Spielboxen gespielt werden (wie bisher auch schon; siehe WO I 1.1.7).
 -) Auf Händeschütteln/Abklatschen/Umarmung wird verzichtet, ebenso auf das Abwischen des Schweißes auf dem Tisch.
 -) Der Schiedsrichter nimmt einen ausreichenden Abstand zum Tisch ein (1,5 m); das Tragen eines Mund-/Nasenschutzes wird empfohlen.
 -) Jeder Spieler, der nicht aktiv am Spielgeschehen teilnimmt, hält grundsätzlich einen Abstand von 1,5 m zur nächsten Person ein.
 -) Jeder Spieler nutzt sein eigenes Handtuch sowie seine eigene Trinkflasche.
 -) Der Seitenwechsel erfolgt immer auf der linken Seite des Tisches (vom Spieler ausgesehen; also im Uhrzeigersinn).
 -) Der Spielball wird nach jedem Spiel mit einem feuchten Tuch gereinigt.
 -) Bei Wechsel der Tischbelegung ist jeweils eine kurze Pause einzulegen, um einen kontakt-losen Wechsel am Tisch zu ermöglichen.
 -) Die Tische müssen nach dem Mannschaftskampf gereinigt werden (Oberfläche, Kanten, Sicherungen), ebenso die Spielfeldumrandungen (Abwischen auf den oberen 30 cm).
 -) Geselliges Zusammensein („gemeinsames Bier“) nach dem Mannschaftskampf ist in der Sporthalle untersagt.

Noch ausführlichere Informationen finden Sie im Anhang „Saisonstart 20-21 Beschluss und Hinweise“!

Am Ende des Schreibens finden Sie auch ein Formular für die Kontaktdatenerhebung, das Sie sich auch ausdrucken können.

Einsatz von Jugendlichen und Schülern in Erwachsenenmannschaften

Nach wie vor gilt für den Spielbetrieb im WTTV Kreis Bonn:

Die Spielberechtigung des Jugendlichen/Schülers muss spätestens vor dem ersten Einsatz durch die Vorlage der Einverständniserklärung des/der Erziehungsberechtigten bei der spielleitenden Stelle (hier Kreissportwart) dokumentiert werden. Sollte dies nicht geschehen, so wird die Spielberechtigung für den Erwachsenenspielbetrieb von der spielleitenden Stelle widerrufen und das Spiel für die betreffende Mannschaft als verloren gewertet. Die Genehmigung der Mannschaftsaufstellung erfolgt unter dem Vorbehalt, dass der Verein alle notwendigen Unterlagen beim Sportwart vorgelegt hat.

Eine Vorlage der Einverständniserklärung beim Sportwart ist nur dann erforderlich, wenn in der vorausgegangen Saison noch keine Einverständniserklärung für den Spieler vorgelegt wurde.

Leider sind seit dem Rundschreiben 02 20/21 keine Einverständniserklärungen der u.a. Spielerinnen und Spieler bei mir eingegangen. Somit sind die aufgeführten Spielerinnen und Spieler weiterhin bis zur Vorlage der Einverständniserklärung nicht einsatzberechtigt:

TTC Bonn-Duisdorf

Nitsche, Felix

SSV Bornheim

Keib, Jonas

Kleo, Eric

Mehlemer SV

Westermann, Henio von

TuS Oberkassel

Bausch, Niklas

FC Pech

Heerlien, Noah

SV Vilich-Müldorf

Anda, Devran

Enders, Jona

TTG Witterschlick

Bilawer, Tim

Diese Spieler sind erst einsatzberechtigt, wenn die Einverständniserklärung des Erziehungsberechtigten dem Sportwart vorgelegt wurde.

Auf- und Abstiegsregelung Saison 2020/21

Als Anlage erhalten Sie die Auf- und Abstiegsregelung für die Saison 2020/21. Version 1 geht bis zu 6 Absteigern aus der Bezirksklasse aus, Version 2 von mehr als 6 Absteigern.

Eingaben in click-TT

Mit Inkrafttreten der neuen WO am 01.07.20 gelten für die Eingabe von Spielergebnissen und Spielberichten verbandsweit neue Regelungen:

1) Eingabe von Spielergebnissen (WO 15.13, Regelung für die Mannschaften im WTTV Kreis Bonn)

Die im Terminplan als Gastgeber ausgewiesenen Vereine sind verpflichtet, die **Ergebnisse** aller Meisterschaftsspiele innerhalb von **60 Minuten nach Spielende** in click-TT zu übertragen.

Die Verpflichtung zur Ergebnismeldung bleibt auch dann bestehen, wenn das Spiel beim Gegner oder in einem neutralen Spiellokal stattfindet (das Heimrecht also nicht offiziell getauscht ist). Die genannten Fristen gelten in gleicher Weise für Spiele, die vorgezogen oder (nach Absetzung durch die spielleitende Stelle) nachgeholt werden.

Für den Fall technischer Probleme oder anderer außergewöhnlicher, nicht vorhersehbarer Umstände, die die Ergebnismeldung in click-TT verhindern, ist das Spielergebnis wie folgt bekannt zu geben:

Tel.: Klaus Heimers, 0160 / 88 03 279

E-Mail: klaus.heimers@t-online.de

2) Spielberichtseingabe

Der Gastgeber ist verpflichtet, den **Spielbericht innerhalb von 24 Stunden** nach Spielende in das Onlinesystem click-TT zu übertragen. Alle Eintragungen auf dem Spielbericht (einschließlich der Vermerke über einheitliche Trikots, Spielfeldabgrenzungen und Zählgeräte) müssen sich wahrheitsgemäß und vollständig in click-TT wiederfinden.

Der Gastgeber hat die Ergebnismeldung und die Erfassung des Spielberichtes in click-TT auch dann vorzunehmen, wenn er selbst nicht angetreten ist. In diesem Fall ist die Gastmannschaft für die fristgerechte Bekanntgabe ihrer Aufstellung an den Spielleiter verantwortlich.

Die Spielberichte müssen dem Spielleiter nicht noch zusätzlich zugesandt werden. Das Original des Spielberichts ist seitens des Gastgebers bis zum Abschluss der Saison (30.06.2020) aufzubewahren und kann jederzeit ohne Angaben von Gründen eingefordert werden. Die Gastmannschaft überprüft bitte nach Eingabe des jeweiligen Spielberichts durch den Gastgeber die Richtigkeit der Übertragung. Sollten sich Ungereimtheiten ergeben, so ist umgehend der Spielleiter davon in Kenntnis zu setzen.

Neue Handynummer Sportwart

Die Handynummer des Sportwartes Klaus Heimers hat sich geändert: **neu:** 0160 / 88 03 279

Ordnungsstrafen

Folgende Vereine werden mit einer automatischen Strafe gem. WO belegt, welche bis zum 31.07.2020 unter Angabe von „Verein - Nr. Ordnungsstrafe auf das Konto des WTTV Kreises Bonn (Sparkasse KölnBonn, COLSDE33, Kto.-Nr. DE41 3705 0198 0000 085910) einzuzahlen ist:

Grund automatische Strafe	Mannschaft	Spieldatum	Ordnungsstr-Nr.
Verspätete/Fehlende Ergebniseingabe (10 €)			
Verspätete/Fehlende Ergebniseingabe Wh. (20 €)			
Verspätete/Fehlende Spielberichtseingabe (10 €)			
Verspätete/Fehlende Spielberichtseingabe Wh. (20 €)			
Nichteinhaltung von Terminen (10 €)			
Eigenmächtig verlegte Spiele (10 €)			
Fehlerhafte Eintragung Spielbericht (10 €)			
Fehlendes Mannschaftsmeldeformular (10 €)			
Spielen in nichteinheitlichen Trikots (10 €)			
Unvollständiges Antreten (10 €)			
Unvollständiges Antreten Wh. (20 €)			
Falsche Einzelaufstellung (10 €)			
Falsche Einzelaufstellung Wh. (20 €)			
Falsche Doppelaufstellung (10 €)			
Spielen ohne Einsatzberechtigung (10 €)			
Nichtantreten (100 €)			
Nichtantreten unterste Mannschaft (50 €)			
Nichtantreten unterste Mannschaft Wh. (100 €)			
Nichtantreten im Wiederholungsfall (200 €)			
Unentschuldigtes Fehlen Kreisrangliste (20 €)			
Meldegebühr Kreisrangliste (10 €)			
Zurückziehen von Mannschaften (50 €)			

Ab sofort werden die Spielleiter keine gesonderten Bescheide der Automatischen Strafe versenden, maßgebend und offiziell ist allein die im Rundschreiben aufgeführte Automatische Strafe. Bei der Zahlung der Automatischen Strafe bitte die Ordnungsstrafen-Nummer angeben. Bei Fragen zu den ausgesprochenen Automatischen Strafen wenden Sie sich bitte direkt an den Spielleiter.

Rechtsmittelbelehrung (für Vereine und Mannschaften von Kreisliga bis Hobbyklasse)

Gegen alle vorgenannten Entscheidungen ist der Einspruch das zulässige Rechtsmittel.

In einem ersten Schritt empfehlen wir aber einen formlosen Widerspruch bei der zuständigen Stelle (z.B. beim Spielleiter oder beim Sportwart des Kreises), etwa per E-Mail oder telefonisch. Hierbei können der strittige Sachverhalt und die dazu getroffene Entscheidung diskutiert, geklärt und ein Einspruch ggf. vermieden werden. Ungeachtet vermeintlicher Erfolgsaussichten und der Dauer des Kontaktes hat dieser Widerspruch jedoch keine aufschiebende Wirkung hinsichtlich der nachgenannten Einspruchsfristen.

Einsprüche sind in Textform (siehe § 10 der Rechts- und Verfahrensordnung des WTTV (RuVO)) innerhalb einer Frist von einer Woche nach Bekanntgabe der Entscheidung (siehe § 12 Abs. 2 Nr. 1, § 9 RuVO) an den Spruchausschuss des Bezirks Mittelrhein zu richten:

Bezirksspruchausschuss: Stefan Merx, Weierstraße 27, 52349 Düren, Tel. p.: 02421 / 20 72 44,
E-Mail: stefan.merx@rwth-aachen.de

Vereine müssen die Genehmigung der nach § 26 BGB vertretungsberechtigten Personen bzw. die Genehmigung der nach ihrer Satzung vertretungsberechtigten Personen beifügen (§ 10 Abs. 1 RuVO). Für den Einspruch ist ein Kostenvorschuss von 50,00 € zu zahlen, und zwar innerhalb der Einspruchsfrist (siehe § 15 der RuVo). Die Bankverbindung lautet: Sparkasse KölnBonn, IBAN: DE 28 3705 0198 1901 6610 49, BIC: COLSDE33XXX

Mit freundlichen Grüßen
Klaus Heimers
Sportwart